

A stylized graphic featuring a dark blue silhouette of the European continent on a light blue background. From the continent, numerous dark blue lines radiate outwards, creating a sunburst or explosion effect. The overall design is bold and graphic.

Militärmacht Europa:

Explodierende Rüstungsausgaben

**Zahlen,
Daten,
Fakten
2023**

Impressum

Redaktionelle Bearbeitung erfolgte durch:

Informationsstelle Militarisierung e.V.



Gestaltung: Thorsten Hädicke

Grafiken: Ein Teil der Grafiken wurden von uns unter Angabe der jeweiligen Originalquelle aus urheberrechtlichen Gründen inhaltlich unverändert neu gestaltet.

Juni 2023

Druck: Basis-Druck GmbH, Duisburg

3. aktualisierte Auflage: 23.000 - 29.500

Klimaneutraler Druck

Herausgeberin: Özlem Alev Demirel

Europäisches Parlament

ASP 02G351

Özlem Alev Demirel

Rue Wiertz 60

1047 Brüssel

Telefon 0032 2 28 45589

oezlem.demirel@europarl.europa.eu

www.oezlem-alev-demirel.de

www.left.eu





Liebe Leser*innen,

die EU will für die „Ära der Konkurrenz großer Mächte“ (Ursula von der Leyen) gerüstet sein. Für die kommenden Auseinandersetzungen großer

ökonomischer und politischer Mächte um Märkte und politischen Einfluss, um die Kontrolle von Rohstoffen und wichtigen Handelsrouten wird immer weiter aufgerüstet. Während hier also das Interesse der international agierenden großen Konzerne im Vordergrund steht, tritt das Bedürfnis der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung nach echter Sicherheit - also Frieden und soziale Gerechtigkeit - immer mehr in den Hintergrund. So wurden einstige Haltungen von Diplomatie und Abrüstung in den vergangenen Jahren beiseite gewischt, und so wird die EU nach und nach zu einer Militärunion umgerüstet. Vorläufige Höhepunkte dieser Entwicklung waren 2021 die erstmalige Einrichtung diverser Rüstungstöpfen im EU-Haushalt, vor allem des „Europäischen Verteidigungsfonds“ (EVF), ab 2022 folgten durch die „Europäische Friedensfazilität“ (EFF) finanzierte Waffenlieferungen an die Ukraine und 2023 dann ein Maßnahmenpaket zum Aufbau einer europäischen Kriegswirtschaft (engl. ASAP).

Inzwischen findet eine komplette Fokussierung auf den Ausbau des Militärapparates statt. Abrüstungsinitiativen, Rüstungskontrolle oder andere vertrauensbildende Maßnahmen, die geeignet wären, die tatsächlich immer weiter zunehmenden Spannungen abzubauen, führen leider zunehmend ein Schattendasein. Stattdessen werden zig Milliarden für die Aufrüstung der EU ausgegeben, wie in dieser Broschüre beschrieben wird.

All diese Gelder fehlen für notwendige soziale Ausgaben. Hinzu kommt, dass arme und arbeitende Menschen die Zeche für den aufkeimenden Militarismus zahlen, während die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinanderdriftet und der Klimawandel seinen Tribut fordert. Es gilt aktiv zu sein gegen diese Entwicklung. Denn Aufrüstung beschert einigen Konzernen Profite und schafft in einer ohnehin komplizierten Weltlage weitere Unsicherheiten und vergrößert die Kriegs- und Krisengefahren. Darüber aufklären und dafür werben, gemeinsam gegen Krieg und für soziale Sicherheit zu arbeiten, dazu soll diese Broschüre beitragen.

Herzlich

Özlem Alev Demirel

Militärmacht Europa: Von der Globalstrategie über den Kompass zur Rüstung

Im Juni 2016 erschien die „Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU“ (EUGS), die seither als ranghöchstes Dokument das Ziel vorgibt, über den Erwerb „militärischer Spitzenfähigkeiten“ und damit einen größeren globalpolitischen Einfluss („Strategische Autonomie“) zu gewinnen. Als weitere „Interessen“ nennt das Dokument ein „offenes und faires Wirtschaftssystem“ und den „Zugang zu Ressourcen“. Als mögliche militärische Einsatzgebiete werden Länder östlich „bis nach Zentralasien“ und im Süden „bis nach Zentralafrika“ benannt. Auch der „Schutz“ von Handelswegen „im Indischen Ozean“, „im Mittelmeer“, am „Golf von Guinea“ und sogar bis hin zum „Südchinesischen Meer“ und der „Straße von Malakka“ wird aufgelistet.

„Wir treten in eine neue Ära verstärkter Konkurrenz ein. [...] Eine Ära regionaler Rivalitäten und großer Mächte, die ihr Verhältnis zueinander neu austarieren.“

(Ursula von der Leyen, EU-Kommissionspräsidentin, Münchner Sicherheitskonferenz, 16.2.2018)

Auf dem EU-Gipfeltreffen am 25. März 2022 wurde zudem ein „Strategischer Kompass“ verabschiedet, der die allgemeinen Zielsetzungen der Globalstrategie konkretisiert. Er macht rüstungspolitische Vorgaben, um die Europäische Union als zentralen Akteur in Zeiten einer „Rückkehr der Machtpolitik“ in Stellung zu bringen. Daraus leitet sich wiederum das Militärische Planziel (engl. Headline Goal) ab, mit dem feste Zielgrößen in Sachen Truppenzahlen und Ausrüstung definiert werden. Im Anschluss daran werden Prioritäten festgelegt (engl. CDP/CARD), die dann in Projekten der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ (engl. PESCO) umgesetzt und durch den „Europäischen Verteidigungsfonds“ (engl. EDF) finanziert werden.

EU-Globalstrategie

Festlegung allgemeiner Ziele und Interessen



Militärisches Planziel

- Festlegung konkreter Truppengrößen
- Festlegung Bewaffnung etc.



Strategischer Kompass

- Bedrohungsanalyse
- Präzisierung angestrebter Fähigkeiten



Prioritäten (CDP/CARD)

- Bestandsaufnahme
- Prioritätensetzung
- Identifizierung von Kooperationsoptionen



Projekte (Pesco)

- EU-Großprojekte
- Minimum 3 Länder
- 20 Rüstungskriterien
- U.a. Verpflichtung auf CDP, CARD und Strat, Autonomie



Finanzierung (EDF)

- Finanzierung, Entwicklung von EU-Projekten
- Minimum 3 Länder
- Pesco-Bevorzugung
- Stärkung Rüstungsbasis



Weltmacht durch Strategische Autonomie

„Um zu vermeiden, dass wir zu den Verlierern des Wettbewerbs zwischen den USA und China werden, müssen wir die Sprache der Macht neu erlernen und uns selbst als geostrategischen Akteur der obersten Kategorie begreifen. [...] Ob durch den Einsatz der europäischen Handels- und Investitionspolitik [...] oder durch die stärker werdenden Sicherheits- und Verteidigungsinstrumente – wir haben viele Ansatzpunkte, um Einfluss zu nehmen.“ (Joseph Borell, EU-Außenbeauftragter, 13.02.2020)

Militärausgaben: Die nackten Zahlen

NATO

Angaben in Mrd. Dollar

2015	896
2018	972
2020	1092
2022	1190

Quelle: NATO. 2022 ist eine NATO-Hochrechnung. Zum Vergleich: Laut SIPRI beliefen sich die Militärausgaben Chinas auf \$292 Mrd., die Russlands auf \$86,4 Mrd. (jeweils 2022). Für 2023 lagen bei Drucklegung noch keine Zahlen vor, es ist aber mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen.

NATO-EUROPA

Angaben in Mrd. Dollar

2015	235
2018	278
2020	303
2022	340

Quelle: NATO. 2022 ist eine NATO-Hochrechnung.

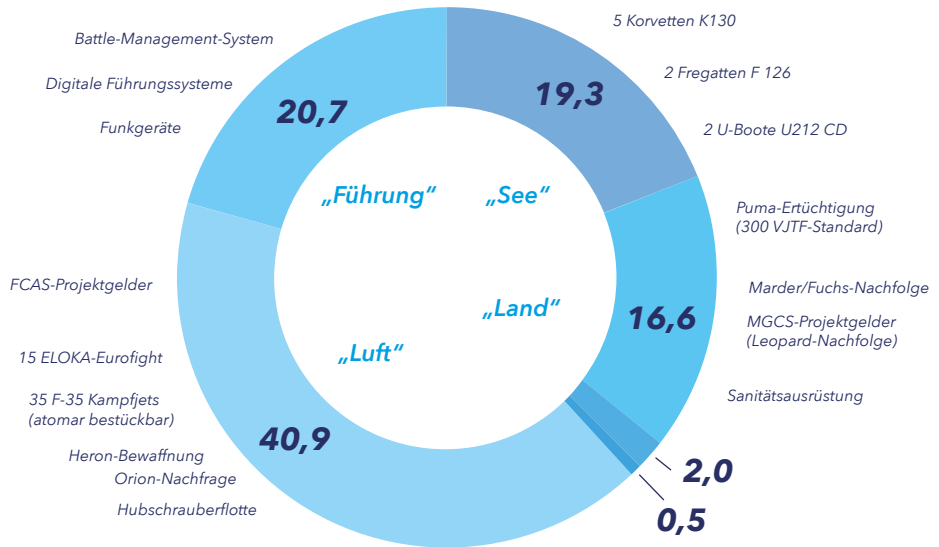
Deutschland

Angaben in Mrd. Euro

2000	24,30
2006	27,78
2010	31,11
2014	32,45
2016	34,28
2018	38,50
2019	43,20
2020	45,20
2021	46,90
2022	50,40
2023	50,10

Quelle: BMVg. Im offiziellen Haushalt fehlen viele in anderen Budgets versteckte Militärausgaben. Realistischer sind deshalb die Ausgaben nach NATO-Kriterien, die 2022 mit €55,635 Mrd. deutlich höher ausfallen. Hinzu kommen noch bis 2026 die Gelder aus dem „Sondervermögen“ der Bundeswehr, im Jahr 2023 mindestens weitere €8,5 Mrd. Euro.

Bundeswehr: 100 Mrd. „Sondervermögen“



Quelle: IMI (Hg.): Handbuch Rüstung, Tübingen 2022. Bei der Darstellung handelt es sich um die ursprünglich geplante Aufteilung des Sondervermögens auf die Teilstreitkräfte und Einzelprojekte, die seither immer wieder neu angepasst wird.

Friedensfazilität: Schattenhaushalt für den (Ukraine-)Krieg

Im März 2021 wurde die „Europäische Friedensfazilität“ (EFF) beschlossen. Ursprünglich sollten über sie 5,7 Mrd. Euro zwischen 2021 und 2027 sowohl für EU-Militäreinsätze als auch für Waffenlieferungen an „befreundete“ Staaten finanziert werden (der deutsche Anteil beläuft sich auf 25%). Die EFF ist als „haushaltsexternes Instrument“ außerhalb des EU-Budgets angesiedelt, sie unterliegt dadurch keinen Einschränkungen durch den EU-Vertrag und ist damit praktischerweise auch noch der Kontrolle des Europäischen Parlamentes weitgehend entzogen.

Die EFF hat das Ziel, ein „Anreizsystem für die Mitgliedstaaten zu schaffen“, damit künftig „militärische EU-Operationen [...] leichter durchgeführt werden können“, wie es bereits im ersten EFF-Vorschlag vom Juni 2018 hieß. Über die EFF können nun 35-40% (statt wie zuvor ca. 10%) der

Einsatzkosten abgerechnet und damit auf alle EU-Länder verteilt werden. Vor allem entwickelte sich die EFF aber schnell zu einer der wichtigsten Finanzquellen für Waffenlieferungen an die Ukraine. Nachdem allein hierfür Schritt für Schritt 3,6 Mrd. Euro bereitgestellt worden waren, wurden im Frühjahr 2023 zwei weitere Milliarden für Munition bewilligt. Da aus der Friedensfazilität auch eine Reihe weiterer im Umfang deutlich kleinere Maßnahmen finanziert werden, wurde bereits im Dezember 2022 eine Anhebung um zunächst 2,287 Mrd. Euro beschlossen. Am 26. Juni 2023 wurde beschlossen, weitere 4 Mrd. Euro zuzuschießen.

„Dieser Krieg wird auf dem Schlachtfeld gewonnen werden. Weitere 500 Mio. von der #EFF sind auf dem Weg. Die Waffenlieferungen werden maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der Ukraine sein.“

(Josep Borell, EU-Außenbeauftragter, April 2022)

Rüstung & Strategische Autonomie

Die Europäische Union strebt eine „Strategischer Autonomie“ und damit die Fähigkeit an, ihre Interessen weitgehend unabhängig vom Einfluss anderer Großmächte – einschließlich der USA – durchsetzen zu können.

Hierfür wird eine auf drei Pfeilern basierende Verteidigungs- bzw. Rüstungsunion für notwendig erachtet: Politisch sollen Entscheidungswege beschleunigt werden, u.a. durch die Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen. Operativ soll das seit Juni 2017 existierende EU-Hauptquartier (engl. MPCC) ausgebaut werden, um künftig eine NATO-unabhängige EU-Eingreiftruppe in Brigadestärke (5.000 Soldat*innen) befehligen zu können. Und der industrielle Pfeiler soll dafür Sorge

„Wir senden eine Botschaft nicht nur an unsere Bürger, sondern auch an den Rest der Welt: Europa ist eine Weltmacht. Wir sind fest entschlossen, unsere Interessen zu verteidigen. [...] Europäische strategische Autonomie ist nicht nur ein Wort. Die strategische Unabhängigkeit Europas ist unser neues gemeinsames Projekt für dieses Jahrhundert. Das ist in unser aller Interesse. 70 Jahre nach den Gründervätern ist die strategische Autonomie Europas das Ziel Nummer eins unserer Generation. Für Europa ist dies der eigentliche Beginn des 21. Jahrhunderts..“

(Charles Michel, Ratspräsident, 8.9.2020)

tragen, dass über die „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ (engl. PESCO) Rüstungs großprojekte angeschoben und mittels des „Europäischen Verteidigungsfonds“ (engl. EDF) finanziert werden. Die PESCO soll sich zum neuen Herz der

EU-Militärpolitik entwickeln, indem den teilnehmenden EU-Staaten strenge Rüstungskriterien auferlegt werden. Dazu gehört u.a. eine „regelmäßige reale Aufstockung der Verteidigungshaushalte“.

„Sie ist erwacht, die schlafende Schönheit des Lissabon-Vertrags.“

(Jean-Claude Juncker, damals EU-Kommissionschef, angesichts der Aktivierung der PESCO im Dezember 2017)

Zeitleiste: EU-Militarisierung 1954 – heute

- 1954: Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG).
- 1992: Vertrag von Maastricht: Einführung der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP).
- 1997: Vertrag von Amsterdam. Die Westeuropäische Union (WEU) und damit auch die sog. Petersberg Aufgaben („humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen“) werden mit dem Vertrag in die Europäische Union überführt.
- 1999: Helsinki Headline Goal: Beschluss zum Aufbau einer EU-Eingreiftruppe mit 60.000 Soldat*innen (einschließlich Ruhe- und Rotationskontingente (180.000). Ursprünglicher Radius 4.000km um Brüssel (heute weltweit).
- 2003: Erste EU-Militäreinsätze (Mazedonien und Kongo); Verabschiedung der Europäischen Sicherheitsstrategie.
- 2004: Headline Goal 2010: Beschluss der Battlegroups, zwei je 1.500 Soldat*innen umfassende schnell verlegbare Kampfeinheiten, die permanent abrufbereit stehen.
- 2009: Vertrag von Lissabon tritt in Kraft. Der EU-Militärbereich wird in die „Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (GSVP) unbenannt.
- 2010: Der „Europäische Auswärtige Dienst“ (EAD) nimmt seine Arbeit auf. Er vereint verglichen mit der nationalen Ebene das Verteidigungs-, Außen- und große Teile des Entwicklungsministeriums.
- 2013: „Rüstungsgipfel“. Erstmals seit 2008 widmet sich der Rat allein militärischen Fragen.
- 2016: Verabschiedung der EU-Globalstrategie, die die EU-Sicherheitsstrategie als wichtigstes Dokument in diesem Bereich ersetzt. Verteidigungsaktionsplan der Kommission zur Schaffung eines europäischen rüstungsindustriellen Komplexes.
- 2017: Einrichtung des „Militärische Planungs- und Führungsfähigkeit“ (MPCC) genannten EU-Hauptquartiers. Aktivierung der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ (PESCO).
- 2018: Kommissionsvorschlag für die Verordnung zur Einrichtung des „Europäischen Verteidigungsfonds“ (EVF).
- 2019: Erster Zyklus der „Koordinierten jährlichen Überprüfung der Verteidigung“ (CARD) ist abgeschlossen. Einrichtung eines EU-Rüstungsministeriums, der „Generaldirektion Verteidigungsindustrie und Weltraum“.
- 2020: Einigung auf den EU-Haushalt 2021-2027 (MFF) einschließlich diverser neuer Rüstungstöpfle (EFF, EVF, Militärische Mobilität...).
- 2022: Verabschiedung des „Strategischen Kompass“, in dem die „Rückkehr der Machtpolitik“ mitsamt daraus abgeleiteter Rüstungsmaßnahmen im Zentrum steht.

Strategische Autonomie

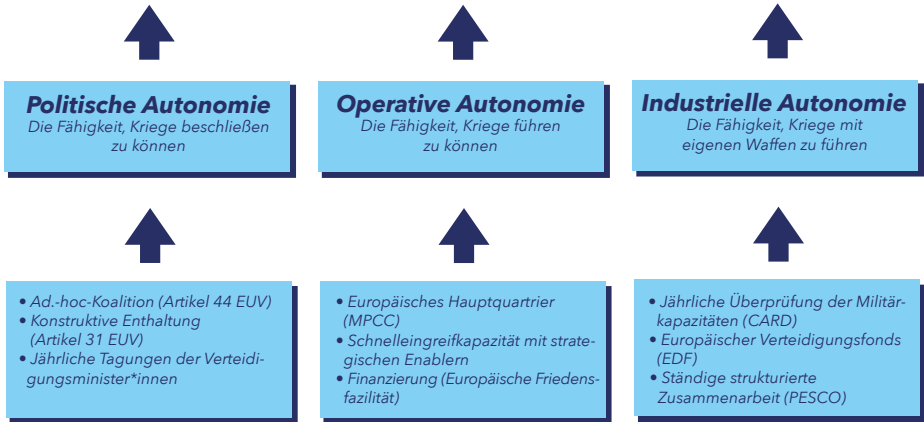


Abbildung 1: eigene Darstellung

Rüstungshaushalte & Rüstungsministerium

Im Mai 2018 schlug die Kommission vor, erstmals mehrere umfangreiche Militärbudgets im EU-Haushalt 2021 bis 2027 einzurichten. Dazu gehören Gelder für die wichtigsten militärisch relevanten Weltraumprogramme (v.a. Copernicus und Galileo) sowie für „Militärische Mobilität“ zur „Er-tüchtigung“ der Infrastruktur für schnelle Güter- und Truppenver-lagerungen in Richtung Russland.

Ferner wurde ein „Europäischer Ver-teidigungsfonds“ zur Erforschung und Entwicklung von Rüstungsgütern einge-richtet. Die Verwaltung dieser Militärbud-gets wird im Wesentlichen von der eigens hierfür Ende 2019 ins Leben gerufenen „Generaldirektion Verteidigungsindustrie und Weltraum“ übernommen.

Nach langen Verhandlungen kam es Ende 2020 zu einer Einigung über den EU-Haushalt 2021 bis 2027: Eingestellt sind nun 7,953 Mrd. Euro für den Euro-

päischen Verteidigungsfonds (davon ent-fallen auf Forschung 2,651 Mrd. Euro und auf Entwicklung 5,302 Mrd. Euro). Weiter vorgesehen sind für die Militärische Mobi-lität 1,691 Mrd. Euro und für die EU-Welt-raumprogramme 14,880 Mrd. Euro.

„[E]ine neue Generaldirektion (GD) [ist] eine Art Ministerium für europäische Ver-teidigung und Rüstung.“

*(Becker, Peter/ Kempin, Ronja:
Die EU-Kommission als sicherheits-
und verteidigungspolitische Akteurin,
SWP-Aktuell A34, Juni 2019, S. 5)*

„Es geht einfach darum, Europa auf dem geostrategischen Schachbrett der Welt zu behaupten. [...] In dieser Hinsicht ist der Europäische Vertei-digungsfonds das Instrument, das Europa in die Lage versetzt, [...] die von den Mitgliedstaaten benötigten Fähigkeiten bereitzustellen.“

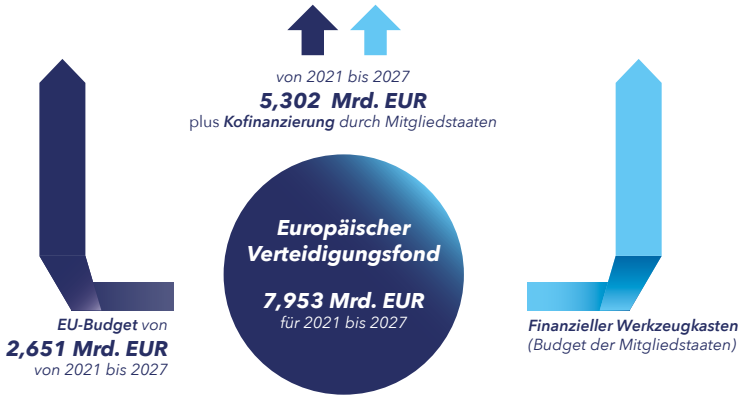
*(Industriekommissar Thierry Breton,
Chef der Generaldirektion Verteidigungs-
industrie und Weltraum)*

Forschung **Fähigkeit**

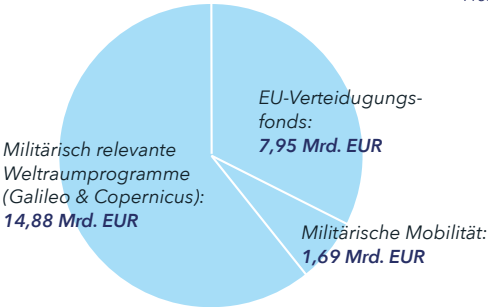
Forschung

Entwicklung

Erwerb



Grafik: Der Europäische Verteidigungsfonds
 Quelle: Rat der EU: Vorläufige Einigung über die Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds, Pressemitteilung 14. Dezember 2020.



Quelle: Verordnung 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (in aktuellen Preisen). Weitere „sicherheitsrelevante“ Budgets sind zB „Migration und Grenzmanagement“ (€25.699 Mrd.) oder der „Fonds für die innere Sicherheit“ (€1,931 Mrd.).

EVF: Illegal und ohne Kontrolle

Die wichtigste Rechtsgrundlage der Europäischen Union, der seit 2009 geltende „Vertrag von Lissabon“ (EUV), verbietet es in Artikel 41(2) – eigentlich – kategorisch, EU-Haushaltsgelder für militärische Belange zu verwenden.

Dieses Verbot betrifft allerdings nur die Außen- und Militärpolitik, weshalb die Kommission kurzerhand behauptet, beim EU-Verteidigungsfonds ginge es primär um Wettbewerbsförderung, weshalb der EVF Sache der Industriepolitik sei. Ein Gutachten des Bremer Juraprofessor Andreas Fischer-Lescano vom 30. November 2018 kam allerdings zu dem Ergebnis, der Gesetzesvorschlag der Kommission enthalte „keine hinreichende Rechtsgrundlage für die Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds.“ Was sich hier abspiele, sei eine „Militarisierung der EU auf den Trümmern des Rechts.“

„Die operativen Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Kapitels [Außen- und Militärpolitik] gehen ebenfalls zulasten des Haushalts der Union, mit Ausnahme der Ausgaben aufgrund von Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen.“

(Artikel 41(2) EUV)

Während außerdem die im Rat versammelten Staats- und Regierungschefs faktisch ein Vetorecht über die Vergabe der EVF-Gelder erhalten, sind für das Europäische Parlament keine nennenswerten Kontrollbefugnisse vorgesehen.

Es wird lediglich im Nachhinein jährlich über die verausgabten Gelder informiert, mitzuentcheiden hat es aber nichts.

Hier schreibt sich die generelle Machtlosigkeit des Parlamentes (und des Gerichtshofes) in europäischen Militärfragen fort. Faktisch hat die EU die Gewaltenteilung in der Frage von Krieg und Frieden aufgehoben!



*Europäisches
Parlament in
Brüssel.*

*Quelle: Alina Zienowicz
Ala z [CC BY-SA 3.0]*



„Kurzum: Es gibt im Inhalt und der Begründung der EVF-VO [Verordnung] deutliche Indizien, dass die in der VO geregelte Industrie- und Forschungsförderung nur ein Mittel zum eigentlichen Zweck der Verteidigungsförderung darstellt und dass der Hauptzweck der EVF-VO darin liegt, die strategische Autonomie der EU im Bereich der Verteidigung zu gewährleisten.“

(Andreas Fischer-Lescano)

„Wir beschließen etwas, stellen es in den Raum und warten dann einige Zeit ab, ob was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter - Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“

*(Jean-Claude Juncker,
EU-Kommissionspräsident 2014 bis 2019)*

„Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hört das Europäische Parlament regelmäßig [...] und unterrichtet es über die Entwicklung der Politik in diesen Bereichen. [...] Das Europäische Parlament kann Anfragen oder Empfehlungen an den Rat und den Hohen Vertreter richten.“

(Artikel 36 EUV)

„Der Gerichtshof der Europäischen Union ist nicht zuständig für die Bestimmungen hinsichtlich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und für die auf der Grundlage dieser Bestimmungen erlassenen Rechtsakte.“

(Artikel 275 AEUV)

Neue Pläne: ASAP, EDIRPA, EDIP...

Am 20. März 2023 einigte sich der Rat auf einen dreistufigen Munitionsplan. Er besteht aus der Finanzierung an die Ukraine aus Lieferbeständen der Mitgliedsstaaten weitergegebener Munition über die Friedensfazilität (Stufe 1), der u.a. im Rahmen des EDIRPA-Instruments erfolgenden Bezuschussung länderübergreifender Munitionseinkäufe (Stufe 2) sowie ASAP, einem Maßnahmenpaket zur Ankurbelung der europäischen Munitionsproduktion (Stufe 3). Für die ersten beiden Stufen sollen jeweils wohl eine Mrd. Euro bereitgestellt werden, für die letzte Stufe sind weitere 500 Mio. Euro aus dem EU-Haushalt (plus 500 Mio. seitens der Mitgliedsländer) vorgesehen. Mit diesen neuen Instrumenten will die einstige „Zivilmacht Europa“ einen großen Schritt in Richtung einer Kriegswirtschaft gehen.

„Um die Ukraine kurzfristig zu unterstützen, müssen wir weiterhin aus unseren Beständen liefern. Aber wir müssen auch die derzeitige Produktion neu priorisieren und sie vorrangig in die Ukraine leiten. [...] Aber wenn es um die Verteidigung geht, muss unsere Industrie jetzt in den Kriegswirtschaftsmodus wechseln.“

(Thierry Breton, Industriekommissar, 3.5.2023)

Perspektivisch soll ab 2025 auch das „Programm für europäische Verteidigungsinvestitionen“ (engl. EDIP) an den Start gehen. Darüber soll künftig die Bildung von Konsortien für Verteidigungsfähigkeiten (enql. EDCC) ermöglicht werden, die unter anderem den „Vorteil“ genießen sollen, beim Einkauf von Rüstungsgütern von der Mehrwertsteuer befreit zu werden.

„Mit [EDIP] sollen die Bedingungen und Kriterien festgelegt werden, unter denen die Mitgliedstaaten Konsortien bilden können, die als Europäisches Konsortium für Verteidigungsfähigkeiten (EDCC) gelten; solche Konsortien beschaffen gemeinsam Verteidigungsfähigkeiten zur Nutzung durch die beteiligten Mitgliedstaaten, die in der EU in Zusammenarbeit entwickelt werden und für eine Mehrwertsteuerbefreiung infrage kommen. [...]“

(Kommissionsmitteilung, Analyse der Defizite bei den Verteidigungsinvestitionen und die nächsten Schritte, JOIN(2022) 24, 18.5.2022)

Europäische Rüstungsprojekte

Deutschland und Frankreich streben den Aufbau eines von ihnen geführten europäischen Rüstungskomplexes an. Gemeinsame Großprojekte sollen sich als europaweite Standardsysteme etablieren, so zu einer Konzentration („Konsolidierung“) des Sektors beitragen und damit gleichzeitig auch die Erfolgsaussichten auf den globalen Exportmärkten „verbessern“.

Es sind vor allem drei Großprojekte, die in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung sind: Bereits weit fortgeschritten ist die Entwicklung der bewaffneten Eurodrohne (engl. MALE RPAS), an der auch Italien und Spanien beteiligt sind. Zum Preis von 7,6 Mrd. Euro sollen 63 Drohnen gebaut und wohl 2029 ausgeliefert werden (Deutschland erhält 21). Noch einmal deutlich umfangreicher ist der geplante deutsch-französische Kampfpanzer (engl. MGCS), der ab 2035 Leopard 2 und Leclerc ersetzen soll und dessen Gesamtvolumen auf rund 100 Mrd. Euro geschätzt wird. Noch eine Ecke größer ist

„Der europäische Markt allein reicht nicht aus, um die großen deutsch-französischen und europäischen Ausrüstungsvorhaben wirtschaftlich tragfähig zu machen, wie den neuen deutsch-französischen Kampfpanzer oder die nächste Generation von Kampfflugzeugen.“

*(Anne-Marie Descôtes,
französische Botschafterin in Deutschland)*

das „Future Combat Air System“ (FCAS), ein Luftkampfsystem, an dessen Entwicklung auch Spanien beteiligt ist. Es soll aus einem atomar bewaffnenen, tarnkappenfähigen Kampfflugzeug bestehen, das von besetzten und unbemannten

Drohnenschwärmen begleitet wird. Als Auslieferungsdatum für das Riesensystem, dessen Entwicklungskosten auf 100 Mrd. Euro und dessen Volumen auf bis zu 500 Mrd. Euro geschätzt wird, wird frühestens 2040 angedacht.

Obwohl diese Projekte hohe Priorität haben, stehen vor allem Panzer und Kampfflugzeug vor immensen Problemen: einmal kommt es permanent zu einem Hauen und Stechen zwischen Paris und Berlin um den jeweiligen Anteil am Rüstungskuchen, was dazu führt, dass die Projekte deutlich langsamer als geplant vorankommen. Und zum anderen werden sich diese Projekte ohne umfassende Exporte kaum realisieren lassen, weshalb versucht wird, die EU-Rüstungsexportrichtlinien immer weiter zu verwässern.

Rüstungsexporte und Machtpolitik

Über eine Sache herrscht in den EU-Chef-etageten weitgehende Einigkeit: Ein ernst zu nehmender Großmachtstatus erfordert zumindest in Schlüsselbereichen eine starke einheimische rüstungsindustrielle Basis – wer bei anderen Ländern um Ersatzteile betteln muss, kann nicht glaubhaft einen Platz in der ersten Riege der Großmächte reklamieren, so die vorherrschende Überlegung.

Hier liegt auch der Grund dafür, weshalb in die – dem Wortlaut eigentlich recht strengen und seit 2008 rechtsverbindlichen – EU-Rüstungsexportrichtlinien bewusst scheunentorgroße Schlupflöcher eingebaut wurden. Vor allem betrifft dies, dass die Auslegung der einzelnen Aspekte, zum Beispiel, ob ein Land die Menschenrechte verletzt, den am Export interessierten Staaten obliegt. Außerdem findet keine Prüfung statt, inwieweit sich die EU-Länder an die Richtlinien halten, ganz zu schweigen von Sanktionen, sollte dies nicht der Fall sein.

„Die Steigerung der Exporte trägt wesentlich dazu bei, die kritische Masse europäischer Rüstungsunternehmen zu erhalten. [...] Ohne Exporte würden viele EU-Unternehmen [...] ums Überleben kämpfen.“

(Report of the Group of Personalities on the Preparatory Action for CSDP-related research, EUISS, Paris, February 2016)

EU-Rüstungsexporte

Angaben in Mrd. Euro

2021	34
2018	22,8
2016	16,1
2014	17,9
2012	15,9
2010	14,2

Quelle: COARM-Datenbank. Deutschland weigert sich (wie auch Belgien, Malta und Zypern) Angaben über die tatsächlichen Exporte zu übermitteln. Um einen wenigstens halbwegs realistischen Annäherungswert zu erhalten, wurden deshalb die jeweiligen Werte der deutschen Exportgenehmigungen hinzugerechnet.

Die EU-Rüstungsexportrichtlinien im Wortlaut („Acht Kriterien“)

Kriterium 1: Einhaltung der internationalen Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten, insbesondere der vom UN-Sicherheitsrat oder der Europäischen Union verhängten Sanktionen, der Übereinkünfte zur Nichtverbreitung und anderen Themen sowie sonstiger internationaler Verpflichtungen [...]

Kriterium 2: Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch das Endbestimmungsland [...]

Kriterium 3: Innere Lage im Endbestimmungsland als Ergebnis von Spannungen oder bewaffneten Konflikten [...]

Kriterium 4: Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in einer Region [...]

Kriterium 5: Nationale Sicherheit der Mitgliedsstaaten und der Gebiete, deren Außenbeziehungen in die Zuständigkeit eines Mitgliedsstaats fallen, sowie nationale Sicherheit befreundeter und verbündeter Länder [...]

Kriterium 6: Verhalten des Käuferlandes gegenüber der internationalen Gemeinschaft unter besonderer Berücksichtigung seiner Haltung zum Terrorismus, der Art der von ihm eingegangenen Bündnisse und der Einhaltung des Völkerrechts [...]

Kriterium 7: Risiko der Abzweigung von Militärtechnologie oder Militärgütern im Käuferland oder der Wiederausfuhr von Militärgütern unter unerwünschten Bedingungen [...]

Kriterium 8: Vereinbarkeit der Ausfuhr von Militärtechnologie oder Militärgütern mit der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Empfängerlandes, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Staaten bei der Erfüllung ihrer legitimen Sicherheits- und Verteidigungsbedürfnisse möglichst wenige Arbeitskräfte und wirtschaftliche Ressourcen für die Rüstung einsetzen sollten [...]

Quelle: Gemeinsamer Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern

„Im Verständnis vieler europäischer Staaten [gehört] zu einer handlungsfähigen EU auch eine leistungsfähige industrielle Basis. Nur so kann in zentralen Bereichen unabhängig agiert werden. Dann dienen Exporte auch der Finanzierbarkeit [sic!] industriellen Basis, denn der EU-Markt allein ist zu klein. Der außereuropäische Export ist also ein Teil der rüstungsindustriellen Gesamtstruktur der EU und ermöglicht seine Existenz.“ (Christian Mölling und Torben Schütz, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, Dezember 2019)

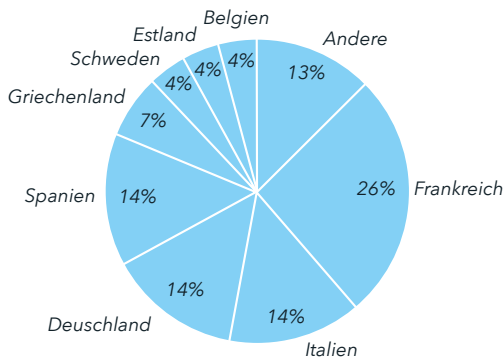
Die Profiteure: Konzerne und Lobby

Wichtige Vorarbeiten für den späteren Europäischen Verteidigungsfonds leistete bereits eine im Juli 2015 auf Einladung der damaligen EU-Industriekommissarin Elżbieta Bienkowska zusammengesetzte 16köpfige „hochrangige Gruppe“ mit Vertreter*innen aus Industrie und Militärpolitik. Sie veröffentlichten im Februar 2016 einen Bericht, der bereits viele entscheidende Elemente des späteren Verteidigungsfonds enthielt. Insofern ist es auch wenig überraschend, dass es gerade an dieser Gruppe beteiligte Unternehmen sind, die überproportional von den EU-Geldern profitieren. Gleichzeitig handelt es sich dabei auch um Unternehmen aus den größten Mitgliedsstaaten, wodurch Konzentrationsprozesse weiter befördert werden.

Unternehmen mit den größten Anteilen an PADR- und EDIDP-Geldern

Name	Länder	Angaben in Mrd. Euro
1 Leonardo	Italien	23.59
2 Indra	Spanien	22.78
3 Safran	Frankreich	22.33
4 Thales SIX	Frankreich	8.76
5 Saab	Schweden	8.16
6 Hensoldt	Deutschland	8.12
7 Fraunhofer	Deutschland	8.07
8 Milrem	Estland	5.92
9 GMV	Spanien	5.37
10 Diehl	Deutschland	5.32

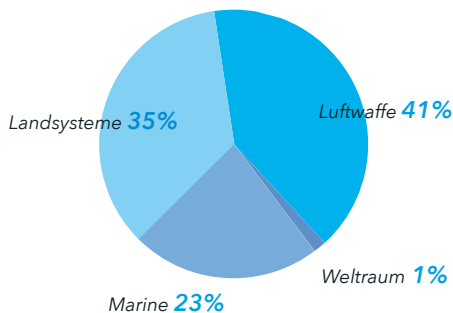
Anteile an PARD- und EDIDP-Geldern



Profiteure der EVF-Vorläuferfonds (PADR/EDIDP).
Quelle: Mark Akkerman u.a.: Fanning the flames.
How the European Union is fuelling a new arms race,
ENAAAT/TNI, March 2022, S. 14 und 25.

Generell ist die Rüstungslobby in Brüssel überaus präsent: Laut <https://lobbyfacts.eu> kam es allein im Jahr 2020 zu 268 Treffen von Airbus-Lobbyisten mit der Kommission, dahinter folgten Leonardo mit 61 Treffen und Thales mit 35 Zusammenkünften. Die größte EU-Lobbyorganisation ist die „Aerospace, Security and Defence Industries Association of Europe“ (ASD). Sie vertritt eine Branche, die es 2021 nach Eigenangaben auf einen gesamteuropäischen Umsatz von 118,4 Mrd. Euro bei 466.000 Beschäftigten brachte. Auf der anderen Seite sollten diese Zahlen in Relation gesetzt werden: Allein Volkswagen brachte es 2022 auf einen Umsatz von 279 Mrd. Euro bei 676.000 Beschäftigten. Es ist demzufolge nicht erstinstanzlich ihr direkter wirtschaftlicher, sondern ihr machtpolitischer Nutzen, der der Rüstungsindustrie in Brüssel Tür und Tor öffnet.

ASD: Umsatz (Militärsparten) 2021



Quelle: ASD: 2022 Fact & Figures

Die Profiteure: Konzerne und Lobby

Top-15 EU-Unternehmen

Leonardo (I)	\$13,878.35
Airbus (D/F)	\$12,004.28
Thales (F)	\$10,212.39
Dassault (F)	\$6,151.33
Safran (F)	\$4,981.39
Naval Group (F)	\$4,850.09
Rheinmetall (D)	\$4,788.57
Saab (SW)	\$4,107.09
KNDS (D/F)	\$3,173.85
Fincantieri (I)	\$2,338.69
Hensoldt (D)	\$1,743.67
Polish Armaments Group (PL)	\$1,283.66
Navantia (SP)	\$1,163.32
Eaton (IR)	\$920.00
Indra (SP)	\$752.35

Quelle: DefenseNews Top 100. Alle Angaben in Mrd. Dollar für das Jahr 2021. Berücksichtigt wurde nur der Umsatz der Rüstungssparte.

Illustre Lobbygruppe für den EU-Verteidigungsfonds



Die Group of Personalities aus dem Jahr 2016 leistete wichtige Vorarbeiten für den EU-Verteidigungsfonds:

Fernando Abril-Martorell (CEO Indra); Carl Bildt (Ex-Premierminister Schweden); Antoine Bouvier (CEO MBDA*); Håkan Buskhe (CEO Saab*); Paul de Krom (CEO TNO); Tom Enders (CEO Airbus Group*); Michael Gahler (MdEP); Elisabeth Guigou (französische Politikerin (PS)); Ian King (CEO BAE Systems*); Bogdan Klich (Ex-Verteidigungsminister Polen); Federica Mogherini (EU-Außenbeauftragte); Mauro Moretti (CEO Finmeccanica*); Reimund Neugebauer (Präsident Fraunhofer-Gesellschaft); Arndt Schoenemann (Vorsitzender ASD); Teija Tiilikainen (Chefin FIIA); Nick Witney (Ex-Chef EU-Verteidigungsagentur)*

* Vertreter der Rüstungsindustrie. Quelle: Europäische Union

Zur weiteren Information:

EU-Grenzregime - Profiteure von Entmenschlichung und mythologisierten Technologien

Mehr als 44.700 Menschen verloren im Zeitraum von 1993 bis Juni 2021 ihr Leben durch das EU-Grenzregime. Die stetig voranschreitende Militarisierung und Technologisierung der Grenzüberwachung verletzt das Recht auf Bewegungsfreiheit zahlreicher Menschen und nötigt sie dazu, immer gefährlichere Wege zu wählen, um auf der Suche nach Sicherheit und Perspektive die Grenzen zu überwinden. Währenddessen wird der freie Fluss von Waren und Kapital durchgehend gesichert – auch militärisch.



Rechtsgutachten bestätigt: Europäischer Verteidigungsfonds ist illegal

Ein Rechtsgutachten (November 2018) des renommierten Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano (Universität Bremen) im Auftrag der GUE/NGL-Fraktion zeigt die Unrechtmäßigkeit des Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) auf, unter anderem aufgrund von Artikel 41 (2) VEU. Die Einrichtung des EVF verstößt somit gegen den Vertrag der Europäischen Union.

Die Studie und das Rechtsgutachten können auf der Webseite www.ozlem-alev-demirel.de/material heruntergeladen werden. Druckexemplare können per E-Mail unter bestellungen@ozlem-alev-demirel.de bestellt werden.



**Frieden verteidigen
Abrüsten jetzt!**